

SAMTGEMEINDE OSTHEIDE

Der Samtgemeindebürgermeister



Informationsschreiben zur nachschulischen Betreuung / zum pädagogischen Mittagstisch

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

hiermit möchten wir Sie über unser Angebot der nachschulischen Betreuung / des pädagogischen Mittagstisches informieren. An allen drei Grundschulen in der Samtgemeinde Ostheide (Barendorf, Neetze und Wendisch Evern) halten wir dieses Angebot vor. Damit wird gleichzeitig der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in Höhe von acht Zeitstunden täglich erfüllt.

Sie können an allen drei Schulen Ihr Kind für die „verlässliche Grundschule“ anmelden. Dies bedeutet, dass die Betreuung (inklusive Unterricht) Ihres Kindes für fünf Zeitstunden von der Schule sichergestellt wird. Nähere Informationen dazu und Anmeldeformulare erhalten Sie direkt von der Schule.

Direkt nach dem Ende der „verlässlichen Grundschule“ schließt sich das Angebot der nachschulischen Betreuung an. Dieses Angebot ergänzt den schulischen Vormittag, so dass Ihr Kind insgesamt bis zu 8 Zeitstunden bzw. bis längstens 16.00 Uhr in der Ganztagsbetreuung verbleiben kann. Wir bieten Ihnen eine Betreuung mit folgenden Bedingungen an:

- Eine Anmeldung muss für mindestens 3 feste Tage pro Woche erfolgen. Die gebuchten Stundenkontingente können an den 3 Tagen variieren.
- Alle zu buchenden Stundenkontingente enthalten die verpflichtende Teilnahme an einem warmen Mittagessen, welches durch einen Caterer geliefert wird
- Es gibt 3 unterschiedliche Stundenkontingente, die gebucht werden können:

1. Stundenkontingent bis 14.00 Uhr
2. Stundenkontingent bis 15.00 Uhr
3. Stundenkontingent bis 16.00 Uhr

Die Zeiten variieren je Schule etwas, da der Unterrichtsbeginn in den Schulen unterschiedlich festgelegt ist, an dem sich die nachfolgenden acht Zeitstunden für den Ganztag orientieren.

- Es werden vorrangig Plätze an Kinder aus der Samtgemeinde Ostheide und an die Kinder vergeben, die einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung besitzen (Schuljahr 2026/2027 erste Klassenstufe; Schuljahr 2027/2028 erste und zweite Klassenstufe; Schuljahr 2028/2029 erste, zweite und dritte Klassenstufe sowie ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Klassenstufen der Grundschulen).

- Änderungskündigungen oder gänzliche Kündigungen des Angebotes können mit Kündigungsfristen vorgenommen werden (siehe Benutzungs- und Gebührensatzung unter www.ostheide.de/ihre-samtgemeinde/samtgemeinde-ostheide/ortsrecht).
- Das Angebot der nachschulischen Betreuung ist gebührenpflichtig, da es sich **nicht** um ein Ganztagsschulangebot handelt, sondern um eine **Betreuungsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VIII**.
- Für das tägliche Mittagessen wird eine monatliche Gebührenpauschale je nach Anzahl der gebuchten Tage erhoben, ebenso für die Betreuungsleistung je nach gebuchtem Stundenkontingent (siehe Satzung).
- Für jedes Schuljahr muss wieder neu ein Antrag auf eine Betreuungsleistung in der nachschulischen Betreuung gestellt werden. Anträge müssen bis spätestens zum 01.03. eines Kalenderjahres für das darauffolgende Schuljahr bei der Samtgemeinde Ostheide eingegangen sein (Schulstraße 2, 21397 Barendorf, E-Mail-Adresse: kita@ostheide.de).
- Nach Ablauf des 01.03. werden die eingegangenen Anträge bearbeitet. Eine Platzzusage wird Ihnen bis zum 01.05. eines Kalenderjahres schriftlich mitgeteilt. Eine Anmeldung bedeutet somit noch nicht automatisch, dass Ihr Kind sicher einen Platz erhält (außer es besteht ein Rechtsanspruch).
- Die nachschulischen Betreuungen schließen vier Wochen pro Kalenderjahr in den Schulferien. Die Schließzeiten werden rechtzeitig kurz nach Beginn des Schuljahres mitgeteilt. In den übrigen acht Ferienwochen wird ein kostenpflichtiges ganztägiges Betreuungsangebot durchgeführt (die Kosten sind der Satzung zu entnehmen).

Die aktuelle Satzung zur nachschulischen Betreuung mit weiteren Hinweisen und den Gebührensätzen finden Sie auf der Homepage der Samtgemeinde:

<https://www.ostheide.de/ihre-samtgemeinde/samtgemeinde-ostheide/ortsrecht.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heike Kruse

Fachbereichsleiterin Bildung & Soziales

Barendorf, den 18.08.2026